## Eigenständigkeitserklärung

§20 (6) der Rahmenprüfungsordnung:

Referate und schriftliche Hausarbeiten müssen mit einer schriftlichen Versicherung der Studierenden in Form einer Eigenständigkeitserklärung versehen sein.

- "Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig angefertigt und mich keiner
  - fremden Hilfe bedient sowie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt
  - habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß veröffentlichten oder nicht veröffentlichten
  - Schriften und anderen Quellen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Diese
  - Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen."

## Achtung!

Ohne unterschriebene Eigenständigkeitserklärung kann die schriftliche Hausarbeit nicht bewertet werden!

Mehmet Ali Özer

7206358

Yusuf Bas

7209343

**Tobias Barthold** 

Tost 45 Northold

7209370